

Gebote statt Verbote : das Pilotprojekt "Augstmatthorn"

Autor(en): **Schnidrig-Petrig, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **56 (1999)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-318624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REINHARD SCHNIDRIG-PETRIG*

Gebote statt Verbote – das Pilotprojekt «Augstmatthorn»

Die Störung von Wildtieren durch Freizeitaktivitäten kann Ausmasse annehmen, die aus naturschützerischer Sicht nicht mehr zu tolerieren sind. Insbesondere mit dem Aufkommen des Gleitschirmfliegens wurden von den für den Wildschutz zuständigen Behörden das Erlassen von Einschränkungen und Verboten gefordert.

Wildtierbiologische Untersuchungen haben gezeigt, wie verschiedene Freizeitaktivitäten Wildtiere beeinflussen können (INGOLD et al. 1996). Ob allerdings eine bestimmte Aktivität zum Problem wird, hängt massgeblich von deren Intensität und der räumlich-zeitlichen Verteilung ab. Problemabgrenzungen und -lösungen müssen also regional gesucht werden.

Immer wieder wurde auch im Gebiet Niederhorn–Augstmatthorn–Brienzer Rothorn–Brünig kontrovers darüber diskutiert, ob und in welchem Umfang Freizeitaktivitäten, insbesondere das Hängegleiten, für Wildtiere ein Problem darstellen. Auf Initiative des Jagdinspektorats des Kantons Bern sollte deshalb eine lokale Arbeitsgruppe im Gebiet Niederhorn–Augstmatthorn–Brienzer Rothorn–Brünig die Auswirkungen des Hängegleitens im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten analysieren und, falls notwendig, dort Massnahmen treffen, wo sie effektiv angebracht sind. Als Arbeitsinstrument sollte die vom BUWAL ausgearbeitete Praxishilfe «Hängegleiten – Wildtiere – Wald» (WEBER & SCHNIDRIG-PETRIG 1997) angewendet und gleichzeitig ausgetestet werden.

1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde von Herrn Urs Inäbnit, Geschäftsführer der Regionalplanung Oberland-Ost, präsiert und bestand aus Vertretern aus folgenden Bereichen: Gemeindeverwaltung (Hans Zumbunn, Gemeinderat, Ringgenberg), Tourismus und Bergbahnen (Adrian Amstutz, Verwaltungsrat Sportbahn Beatenberg – Niederhorn / Heinz Rubi, Präsident Fluggruppe Oberhasli-Brienz / Hanspeter Michel, Flugschule Ikarus / Samuel Zeller, Delta Club Interlaken), Armeeflugplätze (Paul Eggenschwiler, Brienz), Land-/Alpwirtschaft (Franz Grossmann, Oberried), Wild- und Naturschutz (Bruno Dauwalder, Wildhüter, Beatenberg / Ruedi Fuchs, Wildhüter, Brienz / Hans Fritschi, Präsident Pro Natura Berner Oberland / Walter Zurbuchen, Präsident Jägerverein Interlaken), Wald (Stephan Buchmann, Kreisforstamt II, Interlaken / Norbert

* Adresse des Autors: Dr. REINHARD SCHNIDRIG-PETRIG, WildARK, Tillierstrasse 6a, 3005 Bern

Hildebrand, Gemeindeförster Oberried). Darius Weber (Hintermann & Weber AG), Reinhard Schnidrig-Petrig (i. A. der Sektion Jagd und Wildtierforschung des BUWAL) und Hanspeter Denzler (Schweizerischer Hängegleiter-Verband) begleiteten die Arbeiten als technische Berater; Jürg Schnidler (Jagdinspektorat des Kantons Bern) betreute das Projekt administrativ.

2. Perimeter und Vorgehen

Der geprüfte Perimeter wird im Westen vom Justistal, im Süden von der Linie Thunersee–Nordufer–Unterseen–Aare–Brienzersee–Nordufer–Aare, im Osten von der Brünig-Passstrasse und im Norden von der Linie Brünigpass–Sörenberg–Chemmeriboden–Emme–Lombachalp–Lombach–Habkern–Gemmenalphorn begrenzt.

An insgesamt sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde 1996 in einem Zeitraum von sieben Monaten die Problematik untersucht und diskutiert. Anhand der noch provisorischen BUWAL-Wegleitung erstellten Untergruppen Grundlagenkarten zu den Bereichen Wildtierlebensräume (Beschränkung auf die Arten Gämse, Steinbock, Adler und andere grosse Felsenbrüter), Verteilung der Schutzwälder, touristische Nutzung am Boden sowie Flugaktivitäten der Hängegleiter. Die Überlagerung dieser Karten, verbunden mit einer Bewertung der Konflikte nach den in der Wegleitung vorgegebenen Kriterien, zeigte das Ausmass und die Verteilung der Probleme.

3. Ergebnisse

Im überprüften Perimeter ist ein massives «Störungsproblem» vorhanden: Über die Hälfte des Gäms- und Steinbocklebensraumes und auch wesentliche Teile der «Setzgebiete» sind von Frühjahr bis Herbst erheblicher Beunruhigung ausgesetzt; am stärksten beunruhigt sind die Gebiete um Beatenberg und das Brienzer Rothorn; das grösste Störpotential geht von den Wanderern, Pilz- und Beerensammlern aus; ausserhalb der Banngebiete ist auch der Jagdbetrieb (insbesondere der «Hirsch-Beobachtungs-Tourismus») relevant beteiligt; als Folge des Hängegleiterbetriebs entstehen Konzentrationen von Gämsen und Steinböcken in Schutzwäldern, wo sie einen zusätzlichen Verbiss der Jungbäume verursachen können.

In den häufig von Hängegleitern befliegenen Gebieten um Beatenberg, Niederhorn und Brienzer Rothorn sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten; die relativ seltenen, aber regelmässig vorkommenden Starts im eidgenössischen Jagdbanngebiet Augstmatthorn sind allerdings als problematisch zu werten; zudem können in diesem Wildschutzgebiet in Jahren mit gutem Flugwetter Gämsen und Steinböcke im Frühjahr und Frühsommer regelmässig aus ihren ansonsten kaum gestörten Setzeinständen vertrieben werden; auch Flüge vor den Felswänden in den Gebieten Roteflue und Suggiturm sind problematisch. An der Roteflue brüten Steinadler, am Suggiturm vermutlich Wanderfalken.

Lösungen zu den heute vorhandenen Störungsproblemen im Gebiet Niederhorn–Augstmatthorn–Brienzer Rothorn–Brünig müssen also in einer integralen Wald-Wildtiere-Tourismus-Planung gesucht werden. Eine solche Planung muss weitere Tiere einbeziehen, insbesondere alle hier vorkommenden Rauhfußhühner.

Die durch den Hängegleiterbetrieb alleine verursachten Probleme beschränken sich weitgehend auf Flugtage im Frühjahr und Frühsommer und auf das eidgenössische Jagdbanngebiet Augstmatthorn und Tannhorn. Die notwendigen Massnahmen für einen unproblematischen Flugbetrieb können sofort entwickelt und bereits in der nächsten Saison wirksam werden.

4. Vereinbarung

Nach der Diskussion um die Notwendigkeit, Ausgestaltung und Realisierungsmöglichkeiten von Massnahmen im allgemeinen und in den eidgenössischen Jagdbanngebieten Augstmatthorn und Tannhorn im speziellen einigte sich die Arbeitsgruppe auf folgende Punkte:

- **Starts mit Hängegleitern in den eidgenössischen Jagdbanngebieten Augstmatthorn und Tannhorn sind zu unterlassen (Abb. 1).**

Begründung: Eidgenössische Jagdbanngebiete sind nicht nur der jagdlichen Nutzung entzogen, sondern sollen der Bundesgesetzgebung entsprechend auch touristisch möglichst wenig genutzt werden. Diese Bundesschutzgebiete sind Refugien

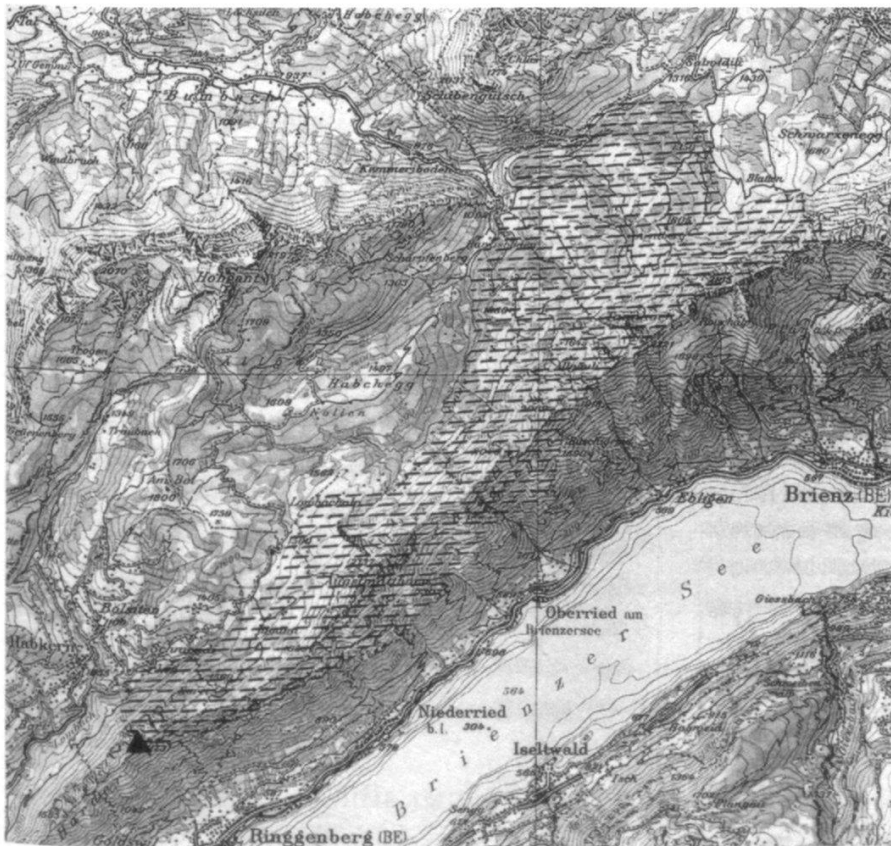


Abbildung 1: Eidgenössische Jagdbanngebiete Augstmatthorn und Tannhorn, in denen die in der Arbeitsgruppe «Pilotprojekt Augstmatthorn» ausgehandelte Regelung gilt. Schwarzes Dreieck: «Roteflue».

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 5.7.1999.

für vielfältige Lebensgemeinschaften, wo neben den jagdbaren Arten auch eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten ungestörten Lebensraum behalten sollen.

- **Zur Setzzeit von Gämse und Steinbock (Anfang April bis Ende Juni) sollen Flüge über die eidgenössischen Jagdbanngebiete Augstmatthorn und Tannhorn vermieden werden.**

Begründung: Vor, während und einige Tage nach dem Setzen ihrer Jungen sind Gämsen und Steinböcke besonders empfindlich. Die Setzzeit dieser Tiere fällt in eine Zeit mit meist sehr gutem Flugwetter. Einzelne Flüge können bereits gravierende Auswirkungen haben, so dass sich Flugeinschränkungen in den Setzeinständen auch bei insgesamt relativ geringem Flugbetrieb rechtfertigen.

- **In den Monaten März bis Mai müssen beim Adlerhorst «Roteflue» (Abb. 1) eine Minimalhöhe von 2000 m ü.M. und ein seitlicher Abstand von 300 m eingehalten werden. Sofern der Adler nicht brütet, wird der zuständige Wildhüter den Delataclub Interlaken über die Aufhebung dieser Regelung für das entsprechende Jahr informieren.**

Begründung: Steinadler reagieren zur Zeit des Brütens im Bereich ihres Horstes meist aggressiv auf Hängegleiter. Angriffe auf die fremden Eindringlinge und/oder Verlassen des Geleges können die Folge sein. Verlassene Gelege kühlen sehr schnell aus; ein für 30 Minuten verlassenes Gelege kann bereits zugrunde gehen.

5. Erfolgskontrolle

Ob die Regeln eingehalten werden, soll wie folgt kontrolliert werden:

- Die zwei Wildhüter sowie zwei Hängegleiterpiloten beobachten in den Monaten April, Mai und Juni den Luftraum über den eidgenössischen Jagdbanngebieten Augstmatthorn und Tannhorn und in den Monaten März, April und Mai den Luftraum über der Roteflue. Sie führen über ihre Beobachtungen ein Protokoll. Protokolliert wird jeder beobachtete Flug mit Angabe von Datum und Tageszeit sowie einer Beschreibung der Flugroute und des Fluggerätes (SHV-Nummer, Farbe, Musterung, Typ). Ausserdem werden die Beobachtungszeiten ohne Flugbewegungen protokolliert.
- Der Deltaclub Interlaken protokolliert in den Monaten März bis Juni für jeden Tag das Wetter nach einer der folgenden Kategorien: a) keine Flüge in den Banngebieten möglich; b) Starts in den Banngebieten möglich; c) Flüge von Westen bis vor den Suggiturm möglich; d) Flüge weiter als zum Suggiturm möglich.
- Der im April, Mai und Juni häufig im Gebiet der Lombachalp anwesende Walter Zurbuchen führt ein Protokoll über sämtliche Flüge im Luftraum über den Jagdbanngebieten in dieser Zeit.
- Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe halten Zufallsbeobachtungen über Starts in den eidgenössischen Jagdbanngebieten fest. Sie bitten geeignete Personen in ihrem Bekanntenkreis, dies ebenfalls zu tun.
- Die Arbeitsgruppe trifft sich nach einem Jahr zu einer «Bilanzsitzung», an welcher der beobachtete mit dem erwünschten Flugbetrieb verglichen wird.

6. Erste Erfahrungen

Im Herbst 1997 traf sich die Arbeitsgruppe zur ersten Erfolgskontrollen-Sitzung, mit einer erfreulichen Bilanz: Die freiwilligen Betriebsregeln funktionierten. Im Frühjahr und im Sommer 1997 flogen deutlich weniger Pilotinnen und Piloten entlang des Riedergrates als in früheren Jahren. Die Gämsen und Steinböcke nutzten in der Folge vermehrt die offenen Weidegebiete oberhalb der Waldgrenze, und das ansässige Adlerpaar zog letzten Sommer zum ersten Mal seit vielen Jahren erfolgreich ein Junges auf.

Literatur

- INGOLD, P., SCHNIDRIG-PETRIG, R., MARBACHER, H., PFISTER, U. & ZELLER, R. (1996): Tourismus/Freizeitsport und Wildtiere im Schweizer Alpenraum. Kurzbericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 262, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- WEBER, D. & SCHNIDRIG-PETRIG, R. (1997): Praxishilfe «Hängegleiten – Wildtiere – Wald». Vollzug Umwelt, BUWAL.

